

Dringlichkeitsvorlage	Datum: 27.11.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Genehmigung der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2013 in der Maßnahme - Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz P 7 Warnemünde -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2013 in der Maßnahme: 6654802201300501 – Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz P 7 Warnemünde in Höhe von 820.000,00 EUR wird erteilt:

Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft u. Hafenbau BgA
Konto: 78532000 – Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Die Auszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme: 6654101201201619 – Stützwand 34 Bahnhofsstraße/Am Güterbahnhof in Höhe von 425.000,00 EUR

Produkt: 54101 Gemeindestraße
Konto: 78532000 – Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

sowie Minderauszahlung in der

Maßnahme 6654101201200620 - Erneuerung Schleusenbrücke in Höhe von 395.000,00 EUR

Produkt: 54101 - Gemeindestraßen
Konto: 78532000 – Auszahlung für Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen

Beschlussvorschriften:
§ 54 Abs. 1 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Berechnung

	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	0,00
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	820.000,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	820.000,00

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kreuzschifffahrtsaison 2014 beginnt bereits Ende April. Der Liegeplatz P 7 mit dem landseitig befindlichen Cruise Center ist dabei die zentrale Anlegestelle für Kreuzfahrtschiffe mit Passagierwechsel (Schwerpunkt AIDA). Der gegenwärtige bauliche Zustand des P 7 lässt eine Nutzung im vorgesehenen Umfang nicht zu. Die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen als Vorgriff für eine nach der Saison 2015 notwendige Ersatzinvestition beinhalten eine rückwärtige Verankerung der bestehenden Schwergewichtsmauer zur Entlastung der stark geschädigten Pfahlböcke als Gründungselement für die Kaiplatte sowie den Neubau von drei 100-Tonnen-Pollern. Mit diesen Maßnahmen kann ein Nutzungszeitraum von zwei Jahren gesichert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Ausschreibung und Vergabe noch im Dezember 2013 realisiert werden, damit ein Baubeginn Anfang Januar 2014 sichergestellt werden kann. Damit wäre nach dem hierzu erarbeiteten Bauzeitenplan eine Fertigstellung der Baumaßnahme April 2014 möglich. Um den erforderlichen Auftrag kurzfristig auslösen zu können, ist die außerplanmäßige Bewilligung zwingend erforderlich.

unabweisbar:

Für die Betreibung eines Hafens für die Kreuzschiffahrt ist die Bereitstellung von Hafenanlagen mit einer zulässigen Verkehrslast von 20 kN/m² erforderlich. Diese Nutzungsbedingungen können aufgrund der ermittelten Resttragfähigkeit der Gründungskonstruktion der Kaianlage nicht gewährleistet werden. Die Hafenanlage P7 wird auf der Grundlage einer Hafenbetriebsgenehmigung nach Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz (WVHaSiG M-V) als Passagierkai betrieben. Entspricht ein Hafen gemäß § 8 WVHaSiG M-V nicht den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betrieb, so hat die zuständige Behörde - das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V (Energieministerium) - sicherzustellen, dass die den ordnungsgemäßen Betrieb sicherstellenden Verpflichtungen erfüllt werden. Das Energieministerium hat zur Prüfung der Aufrechterhaltung der Hafenbetriebsgenehmigung einen Sachstandsbericht abgefordert. Ohne die Ausführung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der Kaianlage unter den Bedingungen der Kreuzschiffahrt ist eine Sperrung des Hafens bereits zur Saison 2014 unvermeidbar. Die Kaianlage P7 ist unverzichtbarer Bestandteil der Hafenanlagen für die Kreuzschiffahrt in Rostock und die bevorzugte Anlegestelle für Passagierschiffe. Für die Kreuzschiffahrtssaison 2014 sind bereits die meisten Anläufe der Reedereien vertraglich vereinbart worden. Die vertragliche Bindung erfolgte unter der Maßgabe, dass die drei vorhandenen Anlegestellen in Warnemünde, LP 1 - 6, P 7 und P 8, ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Der Wegfall des Liegeplatzes kann durch die beiden anderen Anlegestellen P8 und P1 - P6 nicht kompensiert werden. Neben dem Imageschaden für die Hansestadt Rostock würde eine Sperrung des Liegeplatzes sowohl einen nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden für die Hafenbetreibung als auch für die Region bedeuten.

unvorhersehbar:

Zur Beurteilung des Bauwerkszustandes mit Einschätzung der zu erwartenden Restlebensdauer der Kaikonstruktion am Liegeplatz P 7 wurde bei Restwanddickenmessungen festgestellt, dass die Wanddickenverluste an den Pfählen durch Korrosion erheblich höher sind als erfahrungsgemäß und entsprechend den Empfehlungen des Arbeitsausschusses für Ufereinfassungen (EAU) zu erwarten waren.

Die im Jahr 2012 rechnerisch prognostizierte Lebensdauer für die Kaianlage bis zum Jahr 2025 ist aufgrund der tatsächlichen Abrostungsrate somit nicht erreichbar und durch die ermittelten Restwanddicken ergibt sich ein umgehender Handlungsbedarf zur Gewährleistung der Standsicherheit der baulichen Anlagen unter den Bedingungen des Hafensbetriebes für die Kreuzschiffahrt. Die erhöhte Abrostungsrate am Kaibauwerk ist nach den Untersuchungsergebnissen durch die gestiegene intensive Nutzung durch die Kreuzfahrtschiffe und deren Einsatz von Bugstrahlrudern sowie den benachbarte Fährbetrieb nach Hohe Düne und auch durch weitere Standortbedingungen begründet, die in ihrem Zusammenwirken zu der nicht vorhersehbaren Dickenabnahme der Stahl-Tragpfähle geführt hat.

Nachweis der Deckung von Minderaufwendungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief-und Hafensbauamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto

54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Maßnahme Nr.	6654101201201619	Stützwand 34 Bahnhofstraße/Am Güterbahnhof

FH in EUR

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	1.387.757,16
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	275.000,00
bereits angeordnete/beauftragte Mittel für o. g. Haushaltsansatz	110.036,94
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	1.002.720,22
als Deckungsquelle eingesetzt	425.000,00

Begründung der Minderaufwendungen

Im Rahmen der Überarbeitung der Prioritätenliste für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Projektjahre 2014 – 2018 hat es Verschiebungen anderer Maßnahmen gegeben, so dass in Folge dessen Städtebaufördermittel mit anderen Maßnahmen zu untersetzen waren. Die Stützwand 34 Bahnhofsstraße/Am Güterbahnhof liegt im Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Nord“ und wird grundsätzlich als förderfähig angesehen. Im Ergebnis dessen konnte in Abstimmung zwischen der RGS und der Fachverwaltung diese Maßnahme in die aktuelle Prioritätenliste 2014 eingeordnet werden.

Der erforderliche E 6.3- Antrag an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus wird derzeit vorbereitet und eingereicht.

Die vorliegende Kostenberechnung umfasst Gesamtbaukosten (brutto) in voraussichtlicher Höhe von 1.210.000,00 EUR.

Die verbleibenden Mittel können auch bei abschlägigen Zuwendungsbescheid als Deckung eingesetzt werden.

Nachweis der Deckung von Minderaufwendungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief-und Hafenbauamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto

54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Maßnahme Nr.	6654101201200620	Erneuerung Schleusenbrücke

FH in EUR

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	1.512.676,97
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	326.000,00
bereits angeordnete/beauftragte Mittel für o. g. Haushaltsansatz	208.516,04
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	978.160,93
als Deckungsquelle eingesetzt	395.000,00

Begründung der Minderaufwendungen

Die Maßnahme Ersatzneubau Schleusenbrücke, Ersatzneubau Brückenbauwerk und Rückbau Behelfsumfahrung wurde ausgeschrieben und auftragsmäßig vergeben. Das dabei erzielte Ausschreibungsergebnis ist für die Hansestadt Rostock kostengünstiger als erwartet ausgefallen. Dadurch können Mittel in Höhe von 395.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafenbauamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA

Produktkonto

54802	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654802201300501	Gewährleistung der Standsicherheit der Kaikonstruktion am Liegeplatz P 7 Warnemünde

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling